

Medienmitteilung 20. März 2017

<http://www.foev-zh.ch>

Hoher Pendlerabzug im Widerspruch zu Verkehrs- und Raumpolitik!

Dass der Kantonsrat Zürich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Begrenzung des Pendlerabzugs von 3000 Franken auf 5000 Franken erhöht, steht im Widerspruch zu einer konsistenten Verkehrs- und Raumpolitik. Der VöV Zürich erachtet diesen Entscheid als falsch; er passt allerdings ins Schema der bereits reduzierten Einlage in den Verkehrsfonds.

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Pendlerabzug von 3000 Franken bei den kantonalen und kommunalen Steuern (wie bereits eingeführt bei der Bundessteuer) wäre einerseits konsistent zu seiner Verkehrs- und Raumpolitik gestanden, um Fehlanreize beim Pendeln zu beheben. Andererseits war dieser Vorschlag gekoppelt mit einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG).

Der Kanton Zürich zahlt neu jährlich rund 120 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser sichert dem Kanton Zürich zwar künftige Bahninvestitionen wie beispielsweise der Brüttenertunnel und der Ausbau des Bahnhofes Stadelhofen. Gleichzeitig fehlen diese Mittel dem Kanton für Ausbauten bei Tram und Bus, die nicht über den BIF finanziert werden. Der Pendlerabzug von 3000 Franken hätte beim Kanton rund 45 Millionen Mehreinnahmen generiert, bei den Gemeinden rund 49 Millionen, zusammen also 94 Millionen Franken. Die Gemeinden sollten sich im Gegenzug zu 50% bzw. 60 Millionen Franken am BIF-Beitrag beteiligen; dazu braucht es eine Änderung des PVG. Die Differenz würde über Sparmassnahmen und die ZVV-Mitfinanzierung ausgeglichen.

Der nun erhöhte Pendlerabzug auf 5000 Franken bringt diese sorgfältig austarierte Vorlage aus dem Gleichgewicht. Zusammen mit der bereits beschlossenen Reduzierung der Verkehrsfondseinlage gefährdet oder verzögert dies weitere dringliche Ausbauten im öV wie neue Tram- und Buslinien inner- und ausserhalb der Stadt Zürich.

Kontaktpersonen:

Peter Anderegg, Präsident

079 228 46 83

www.peter-anderegg.ch